

Mir scheint, daß das Hochfest der Domweihe nicht in allen Bistümern des deutschen Sprachgebietes in das Glaubens- und Festbewußtsein der Gemeinden entsprechend seiner großen Bedeutung eingegangen ist. Nicht alle Diözesen, zumindest aber der Sitz der Diözese selbst, lassen diesen Tag so im Festglanz erscheinen wie dies etwa die Diözese Trier alljährlich am 1. Mai tut. – Darum soll hier die eine oder andere Anregung gegeben werden zur echten Belebung dieses Tages. – Zunächst ist geschichtlich festzuhalten: Ursprünglich nannte man „Kirche“, „Ecclesia“ nur die lebendige Gemeinde, entsprechend den Worten der Schrift 1 Kor 3,16; 2 Kor 6,16; Eph 2,21 f. Daher stellt Friedrich Wilhelm Deichmann richtig fest: „Ecclesia sind die Auserwählten genannt, nicht das Haus, in dem sich ihre Gemeinschaft zusammenfindet!“ In der Ausfaltung dieses Gedankens meint dann derselbe Autor: „Für mehrere Menschenalter war der christliche Kultraum profan. In jedem Raum durfte und konnte die Gemeinde zur Eucharistie und zum gemeinsamen Gebet sich sammeln. In diesen Versammlungsräumen konnte jeder Tisch für die Eucharistie dienen, es gab keinen Altar. Solcher Art waren die sogenannten Hauskirchen der christlichen Urzeit. Fern lag eine künstlerische Gestaltung des Kultbaus, denn Menschenwerk ist nicht heilig, ja, ein solches Werk kann nicht zu Ehren Gottes sein.“² Dann bringt Deichmann ein aufschlußreiches Zitat aus Clemens von Alexandrien: „Ist es nicht richtig und gut, daß wir den Unfaßbaren nicht in einen Ort bannen und das allumfassende Wesen nicht in Heiligtümer von Menschenhand schließen wollen? Wie könnte überhaupt ein Werk der Baumeister, Steinmetzen- und Handwerkskunst heilig sein? Stehen da nicht die höher, welche die Luft und ihren Umkreis oder vielmehr die ganze Welt und das All als der überragenden Größe Gottes allein würdig erachten? . . . Wird aber der Begriff des Heiligen in doppeltem Sinne gebraucht, von Gott selbst und von dem zu seiner Ehre errichteten Werke, wie sollten wir da nicht in erster Linie die zu Ehren Gottes in heiliger Erkenntnis geschaffene Kirche ein Heiligtum Gottes nennen, das viel wert und nicht durch Handwerkskunst hergestellt, auch nicht durch Schwindlerhand ausgeschmückt, sondern durch den Willen Gottes zum Tempel geworden ist? Ich meine nämlich jetzt, wenn ich von der Kirche spreche, nicht den Ort, sondern die Gemeinschaft der Auserwählten. Das ist der beste Tempel zur Aufnahme der Größe und Würde Gottes.“³ – In der Ablehnung der Übertragung des Namens „Ecclesia“, „Kirche“ auf einen Kultraum durch Clemens zeigt sich aber zugleich der wohl schon um 200 n. Chr. da und dort geübte Brauch, den Namen der lebendigen Gemeinde auf das Gebäude zu übertragen⁴. Noch im dritten Jahrhundert wehrte man sich mit Erfolg gegen diesen Vorgang, allerdings „in steigendem Maße wurde der Name, und mit ihm Begriff und Sinn der

¹ Fr. W. Deichmann: Vom Tempel zur Kirche, in: Mullus (Festschrift Th. Klauser), Jahrb. f. Antike u. Christentum. Ergänzungsband 1, 1964, S. 54.

² Fr. W. Deichmann: a.a.O. S. 56.

³ Clemens v. Alex.: 7,5 (GCS Clem. 3,20,18 ff.).

⁴ Fr. W. Deichmann: a.a.O. S. 56.

Ecclesia = Kirche = Tempel Gottes auf den Kultraum übertragen. Damit teilte sich zugleich dem Kultraum der sakrale Charakter des lebendigen Tempels mit. Das Kultgebäude wird folglich über das Profane erhoben. Langsam wird der Kultbau zum Gotteshaus und damit zum Heiligtum.⁵ In der berühmten Weihepredigt, die von Bischof Eusebius von Kaisareia nach Vollendung des Baues der Kirche in Tyrus im Jahre 312 gehalten wurde, wird nun zum ersten Mal das Gebäude als Sinnbild angesprochen, als ein Abbild des himmlischen Jerusalems⁶. *Hand in Hand mit solchem Tun wird nun der Kirchenbau zum geheiligten Symbol der Ortskirche.* – Der Gründe für diese Entwicklung mag es mehrere geben, einer davon liegt sicher in der Entwicklung des Bischofsamtes, so daß Deichmann die These aufzustellen wagt: „Der Vorsteher der Gemeinde, der Bischof, galt als Stellvertreter Gottes bzw. Christi auf Erden. Mit der von den Bischöfen geleiteten, hierarchisch gegliederten Kirche als Fundament der Religion schuf man die Voraussetzung für die Heiligung der kirchlichen Funktionen und Institutionen: damit war zweifellos auch die Voraussetzung der Heiligung des Kultraumes gegeben⁷“. – Aus dieser kurzen geschichtlichen Einführung ergeben sich verschiedene Konsequenzen für die Bedeutung einer betont festlichen Feier des Domweihetages. – Wenn es in der zweiten Präfation zum Jahrestag der Kirchweihe heißt: „Im sichtbaren Bau erkennen wir das Bild deiner Kirche, die du zur Braut deines Sohnes erwählt hast. Du heiligst sie Tag für Tag, bis du sie, unsere Mutter, in die Herrlichkeit aufnimmst mit der unzählbaren Schar ihrer Kinder“, dann sind damit nicht nur die Grundgedanken der Predigt von Tyrus vom Kirchbau als Abbild des himmlischen Jerusalem bis in die Gegenwart hinein am Leben erhalten. *Der Kirchbau ist auch Abbild der Kirche im Pilgerzustand der Gegenwart, wobei hier Kirche nicht nur im Sinne von Weltkirche, sondern auch als Ortskirche zu verstehen ist.* Mit anderen Worten: *Der Dombau ist Bild der diözesanen Großgemeinde mit ihrem Bischof an der Spitze, die auf Pilgerschaft ist, bis sie in die Herrlichkeit, ins himmlische Jerusalem aufgenommen wird.* Der Gedenktag der Weihe dieses Baues läßt den Blick der Bischofsstadt und des ganzen Bistums zurückwenden in jene Stunde, da mit der Weihe diese Zeichenhaftigkeit übertragen wurde. – *Die Tatsache dieser Zeichenhaftigkeit ist es nun, die den Domweihetag zum Festtag des ganzen Bistums werden lassen sollte. Der Dom strahlt als Bild der Ortskirche über die Bischofsstadt hinaus bis ins letzte Dorf.* Darum läßt ein solcher Tag das ganze Bistum erleben, daß es wirklich „Kirche“ ist und damit in den Gläubigen und Priestern um den Bischof eine große Einheit bildet. Man könnte daher diesen Tag als richtigen Familientag der Diözese empfinden, falls man wirklich „Familie“ ist, oder ihn zum Anlaß des Nachdenkens nehmen, was an dieser Familie fehlt und wie man sie dazu besser machen könnte. – So müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß an diesem Tag der Bischof in der Domkirche zusammen mit möglichst vielen Priestern

⁵ Fr. W. Deichmann: a.a.O. S. 57.

⁶ Eusebius v. C.: h.e. 10,4 – vgl. Deichmann; a.a.O. S. 58.

⁷ Fr. W. Deichmann: a.a.O. S. 57.

und einer sehr zahlreich versammelten Gemeinde die Eucharistie feiert und so *Selbstdarstellung der Ortskirche unter dem Kreuze des Herrn Jesus Christus be- geht*. Bei dieser Gelegenheit wäre doch die passende Möglichkeit schlechthin gegeben, in der Predigt auf Probleme einzugehen, die in besonderer Weise diese Ortskirche betreffen. Schönes, Erfreuliches, Notwendiges, Trauriges aus den eigenen Reihen sollte gerade an diesem Tage vom ersten Priester genannt und verkündet werden. Ich gestehe, dieser Vorschlag stellt eine Idealfeyer dar, die es in der Tat da und dort gibt – aber an vielen Orten eben noch nicht gibt. Vielmehr wird, wenn überhaupt eine festliche Eucharistie stattfindet, der Blick nur auf den steinernen Bau gerichtet, vielleicht allgemein an das himmlische Jerusalem in Tages- und Schlußgebet, in Lesung und Präfation gedacht, *aber der Bezug zur lebendigen Ortskirche der Gegenwart kaum wahrgenommen*. Diese Blickverengung hat dann aber unweigerlich ein Absinken des Interesses an einem solchen Tag zur Folge und so braucht es nicht viel, bis der Domweihetag zu einem gewöhnlichen liturgischen Alltag absackt und das „Hochfest“ nur mehr im Direktorium seine Beheimatung hat. – Hier muß noch weiter ausgeholt werden. – Das Domweihfest wird ja in der ganzen Diözese gefeiert. Damit die Lebendigkeit dieser Feier durch die vielen Jahre erhalten bleibt, ist es *Aufgabe des jeweiligen Seelsorgers „draußen“, an diesem Tag auf das Leben des Bistums in der Predigt einzugehen. Es ist zu wenig, wenn dies nur der Bischof im Dom selbst tut. Alle sollen, etwas überspitzt ausgedrückt, an diesem Tag von der Ortskirche des Bistums sprechen und viva voce verkünden, der eine so, der andere so! Auf diese Weise könnte der Tag auch zu einem diözesanen Besinnungstag werden!* In den Fürbitten der Eucharistie wäre für den Bischof und das ganze Volk der Gläubigen zu beten! – Wie ist es aber in einem Land wie Österreich oder der Schweiz, dessen Diözesen in ihrer Zahl, Geschichte und Problematik noch einigermaßen überschaubar sein dürften? Sollten am Domweihetag in Gedanken und Gebeten nicht auch die anderen Bistümer teilnehmen? Wäre es nicht möglich, ja sogar sehr gut für das Zusammengehörigkeitsgefühl, daß im Hauptgottesdienst mit kurzen, aber wohlüberlegten und daher sehr genau vorzubereitenden Worten *auf den Domweihetag einer anderen Diözese hingewiesen wird* – ihre Stellung, ihre Bedeutung in der Vergangenheit und in gegenwärtiger Stunde wie ihre Nöte Erwähnung finden und an solchen Tagen alle Bistümer eines Landes für die Gläubigen einer Ortskirche besonders beten? Manch verdeckter ortskirchlicher Egoismus könnte so ohne viel Gerede und Anklage überwunden werden. – Wo dieser Vorschlag aber wegen der Größe des Landes oder aus anderen Gründen nicht verwirklicht werden kann, sollte dieser Versuch zumindest unter den Bistümern einer Kirchenprovinz nicht unbeachtet bleiben⁸. – Ab-

⁸ Domweihetage in den österr. Bistümern: Eisenstadt (12. 11.), Feldkirch (26. 4.), Graz-Seckau (26. 11.), Gurk-Klagenfurt (19. 9.), Innsbruck (9. 9.), Linz (29. 4.), Salzburg (25. 9.), St. Pölten (15. 6.), Wien (23. 4.). – Vgl. dazu: Nachkonziliare Dokumentation Bd. 29 (Erläutert und kommentiert Ph. Harnoncourt), S. 180. – Für die Domweihetage der deutschen Bistümer vgl. Harnoncourt, a.a.O. S. 179 f., für die der Schweiz wie der Diözesen Luxemburg und Bozen-Brixen vgl. Harnoncourt, a.a.O. S. 180.

schließlich darf noch eine Anregung gegeben werden: *Was eben von Domkirche und Bistum gesagt wurde, kann, mutatis mutandis, auch auf die Pfarrkirche und die Pfarrgemeinde übertragen werden.* Wenn also Kirchweihe gefeiert wird – ein jeder Seelsorger sollte sich alle Mühe geben, den tatsächlichen Tag der Kirchweihe zu erkunden und diese am Tage selbst zu begehen – *dann sieht die Gemeinschaft der Feiernden in ihrer Kirche ein Abbild ihres eigenen pfarrkirchlichen Lebens, sie könnte daher diesen Tag als ihren pfarrlichen Besinnungstag begehen*, beim Gottesdienst sollte – analog der Situation im Dom – der Priester auf besondere Probleme in der Pfarrei eingehen, denn auch sie nimmt an der theologischen Größe einer Ortskirche teil, insofern hier Eucharistie sich ereignet, der Priester in Stellvertretung des Bischofs handelt, und Christus mitten unter den Gläubigen steht.

Zu deiner Ehre wurde dieses Haus errichtet, in dem du deine pilgernde Kirche versammelst, um ihr darin ein Bild deiner Gegenwart zu zeigen und ihr die Gnade deiner Gemeinschaft zu schenken. Denn du selbst erbaust dir einen Tempel aus lebendigen Steinen.

Von allen Orten rufst du deine Kinder zusammen und fügst sie ein in den geheimnisvollen Leib deines Sohnes.

Hier lenkst du unseren Blick auf das himmlische Jerusalem und gibst uns die Hoffnung, dort deinen Frieden zu schauen.

Aus der Präfation des Kirchweihfestes A
